



# Landbote

## Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thendorf

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

### Informationen der Gemeindeverwaltung

#### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wenn Sie den Landboten April in den Händen halten, werden Sie feststellen, dass dieser weniger Seiten hat, als vorherige Ausgaben. Er ist ein Spiegelbild dafür, dass seit einigen Wochen das Leben in unserer Gemeinde stark eingeschränkt ist. Kitas und Schulen sind geschlossen, das Vereinsleben und die Seniorenarbeit ruhen, selbst die Freiwillige Feuerwehr beschränkt sich auf die notwendigsten Dienste. Das vergangene Osterfest war geprägt von Kontaktsperre und Ausgangsbeschränkung. Anstatt liebevoller Berichte über die Aktivitäten in der Gemeinde zu lesen, müssen wir Absagen geplanter Veranstaltungen zur Kenntnis nehmen.

Aber es wird auch eine Zeit nach Corona geben. Der Gemeinderat hat sich deshalb am 08. April 2020 unter Einhaltung von Sicherheitsauflagen in Thendorf getroffen, um den Haushalt für dieses Haushaltsjahr zu beschließen. Damit wollen wir ein Zeichen setzen, dass es in unserer Gemeinde keinen Stillstand geben soll. Die Umsetzung dringender Investitionen wie z.B. der Hortneubau in Ponickau oder das Gerätehaus in Naundorf, der Breitbandausbau und die Straßenunterhaltung soll trotz aller Unwägbarkeiten sichergestellt und somit die Wirtschaft unterstützt werden.

Einstimmig wurde der Erlass der Elternbeiträge für den Monat April beschlossen. Dies gilt für alle Kinder die eine Einrichtung in freier Trägerschaft oder eine kommunale Einrichtung in der Gemeinde Thendorf besuchen. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, brauchen Sie nicht tätig zu werden. Der Einzug wird im April von der Gemeindeverwaltung Thendorf ausgesetzt. Eltern, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, brauchen den Betrag für den April nicht zu überweisen. Eventuelle Daueraufträge bitte ich Sie für den Monat April aussetzen zu lassen. Die freien Träger werden durch die Verwaltung über das Verfahren informiert.

Im Moment, wo ich gerade diese Worte an Sie richte, steht noch nicht fest wie es nach dem 19. April 2020 weitergehen wird. Es gibt Anzeichen für eine Lockerung der Maßnahmen, aber genaues ist noch nicht bekannt. Im Hinblick auf die große Gefährdung durch das Virus halte ich ein überstürztes Zurückkehren zur Normalität für bedenklich. Besonnenes Handeln sollte weiterhin im Vordergrund stehen. Die aktuellsten Informationen zum Thema finden Sie wie gewohnt auf unserer Internetseite [www.thiendorf.de](http://www.thiendorf.de) oder weiterführend unter [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de).

Wichtig in dieser schwierigen Zeit ist aber auch, dass wir verstärkt unseren Blick auf die Hilfsbedürftigen richten. Gerade die Menschen die besonders gefährdet sind brauchen jetzt unsere Unterstützung. Schauen Sie auch mal über den Gartenzaun, ob Ihre Nachbarn eventuell Hilfe benötigen! Wenn Sie nicht selbst helfen können, dann informieren Sie bitte die Gemeindeverwaltung, damit Unterstützung organisiert werden kann!

Helfen wir aber auch denjenigen, die durch die Einschränkungen Ihrer Arbeit nicht nachgehen können. Gutscheine für den Frisör, für ein Abendessen in der Gaststätte, für einen Blumenstrauß oder ähnliches sind nicht nur ein tolles Geschenk, sondern helfen auch den Unternehmen.

An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich bei denen bedanken, die unter den schwierigen Verhältnissen den Alltag regeln, die medizinische Versorgung sicherstellen, Hilfsbedürftige unterstützen und die Wirtschaft aufrecht erhalten. Er geht aber auch an die Eltern, welche Beruf und Kinderbetreuung in dieser Zeit unter einen Hut bringen müssen.

Bleiben Sie gesund!

*Ihr Dirk Mocker  
Bürgermeister*

## ■ Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

## Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf  
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf  
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0  
Fax 03 52 48 / 840-20

## Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80  
BIC: BYLADEM1001

## ■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Thiendorf • Bürger-  
meister Dirk Mocker • Nachdruck (auch  
auszugsweise) nur mit Genehmigung des  
Herausgebers erlaubt.

### Anschrift:

Kamenzer Straße 25 • 01561 Thiendorf  
• Telefon 035248/840-0 • E-Mail:  
post@thiendorf.de

### Verantwortlichkeit:

Der Verfasser haftet für den Inhalt seines  
Beitrages.

### Satz und Druckorganisation:

Riedel GmbH & Co. KG –  
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen  
Mitteldeutschland,  
Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichte-  
nau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/  
876100, Fax: 037208 876299, E-Mail:  
info@riedel-verlag.de, Es gilt die Anzeigen-  
preisliste 2016.

### Verteilung:

Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain,  
Tel.: 03522 501010

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### ■ Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, dem 06. Mai 2020**, um  
19.00 Uhr im Kulturhaus Thiendorf statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.



Gemeinderatssitzung am 8. April 2020 in Thiendorf

***Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf  
gratulieren allen Jubilaren des Monats April 2020  
und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem recht viel Gesundheit  
und persönliches Wohlergehen!***

Ganz herzlich gratulieren wir Frau **Karin Zeibig** in Ponickau  
am 22.04.2020 zum 70. Geburtstag!

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass am 04.04.2020 unser Kamerad

### **Wolfgang Werner**

verstorben ist. Mit ihm verlieren wir einen Kameraden, der sein Leben stets in den Dienst  
der Freiwilligen Feuerwehr Lötzschen gestellt und diese als langjähriger Ortswehrleiter  
maßgeblich geprägt hat.

Sein Andenken werden wir in Ehren bewahren.

Für die Gemeinde und den Gemeinderat  
Dirk Mocker  
Bürgermeister

Für die Gemeindefeuerwehr Thiendorf  
Michael Reiske  
Gemeindeführer

## ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08. April 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-09 / 26 / 20

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Thiendorf für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Anlage.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat, dass für das Haushaltsjahr 2020 kein Gesamtabschluss gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO in Verbindung mit Buchstabe A Ziffer XIV Nr. 3. A Satz 3 VwV KomHWi aufgestellt wird.

### Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-09 / 27 / 20

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistung Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Naundorf (Gebäude-, Tragwerks- u. Freiraumplanung) gemäß der 1. Fortschreibung des Honorarangebotes vom 03.04.2020 mit einem Auftragswert von 78.648,68 EUR an das Planungsbüro

Taupitz Architekten Ingenieure GmbH  
Pestalozzistraße 8  
01589 Riesa

zu vergeben.

### Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-09 / 28 / 20

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistung Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Naundorf (technische Ausrüstung: Heizung, Lüftung, Sanitär) gemäß Honorarangebote vom 10.03.2020 mit einem Auftragswert von 33.677,- EUR an das Planungsbüro

Wolfgang Müller & Partner  
Ingenieurbüro für Haustechnik  
Pestalozzistraße 8  
01589 Riesa

zu vergeben.

### Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-09 / 29 / 20

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Lieferung und Montage einer Kletteranlage an der Grundschule Ponickau mit einem Auftragswert von 38.194,30 EUR an die Firma

Uwe Bibow  
Alte Hauptstraße 25  
01561 Lampertswalde

zu vergeben.

### Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-09 / 30 / 20

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau Einfamilienwohnhaus auf dem Flurstück 46/11 Gemarkung Welxande" zu erteilen.

### Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-09 / 31 / 20

Der Gemeinderat beschließt

1. das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung entsprechend § 31 Abs.2 BauGB für den Bebauungsplan „Liegaer Straße“ zum Bauvorhaben "Errichtung Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 165/7 und 165/9 der Gemarkung Welxande zu erteilen.

- 1) Befreiung Fassadengestaltung der Wand (Ansicht West) in Klinkerausführung wie vorh. EFH
- 2) Befreiung Dachform und Dachneigung, hier Pultdach mit 5° DN.
- 3) Befreiung Dachdeckung, hier Glasdach, VSG aus Floatglas

2. das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Errichtung Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 165/7 und 165/9 Gemarkung Welxande" zu erteilen.

### Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-09 / 32 / 20

Der Gemeinderat beschließt

1. das gemeindliche Einvernehmen zu den Anträgen auf Befreiung entsprechend § 31 Abs.2 BauGB für den Bebauungsplan zum Mischgebiet „Am Schulweg“ für das Bauvorhaben „Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern, 1 Gebäude „ambulant betreutes Wohnen“ incl. Tagespflege mit Stellplätzen und Nebengebäuden auf dem Flurstück 84/11 und 83/4 , Gemarkung Thiendorf zu erteilen.

- 1) Befreiung zur Überschreitung der GFZ um 54 % und Geschossigkeit von 3 auf 4
- 2) Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze
- 3) Befreiung der vorgeschriebenen max. Traufhöhe von 9.50m
- 4) Befreiung zur Errichtung der Fluchttreppe an Haus 1 und 2 außerhalb der Baugrenze
- 5) Befreiung zur Errichtung der Fluchttreppe an Haus 1 und 2 innerhalb der priv. Grünflächen mit Pflanzgebot
- 6) Befreiung zur Bepflanzung entlang der Grundstücksgrenze zu Flst. 84/11
- 7) Befreiung zur Bepflanzung gemäß Pflanzgebot 1 – abweichende Anzahl der anzupflanzenden Bäume
- 8) Befreiung zur Bepflanzung gemäß Pflanzgebot 1 zur Errichtung Müllplatz in der Fläche PF1
- 9) Befreiung zur Bepflanzung gemäß Pflanzgebot 3

2. das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben: „Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern, 1 Gebäude „ambulant betreutes Wohnen“ incl. Tagespflege mit Stellplätzen und Nebengebäuden auf dem Flurstück 84/11 und 83/4 , Gemarkung Thiendorf“ zu erteilen.

### Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-09 / 33 / 20

Der Gemeinderat beschließt die Elternbeiträge für April 2020 zu erlassen.

Unsere Kitas Tauschaer Spatzen-  
nest und Zwergenparadies Dobra  
profitieren seit Anfang diesem Jah-  
res von der Unterstützung des Bun-  
desministeriums für Familie, Senio-  
ren, Frauen und Jugend im Rahmen  
des Bundesprogrammes „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und  
Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“



Die drei „P“ für „Personal“

Mit dem Bundesprogramm werden die Bundesländer und die Träger von Kindertageseinrichtungen dabei unterstützt, pädagogische Fachkräfte zu gewinnen, die Ausbildung zu verbessern und gut qualifizierte Fachkräfte im Beruf zu halten, durch  
I ... mehr praxisintegrierte vergütete Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher,

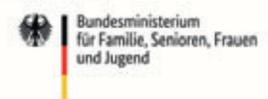
I ... gute Praxisanleitung durch professionelle Begleitung der Fachschülerinnen und Fachschüler und

I ... neue Perspektiven mit dem Aufstiegsbonus für Profis.

Weitere Informationen zum Bundesprogramm  
„Fachkräfteoffensive“ finden Sie auf der Webseite  
<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de>

Haarig, Hauptamtsleiterin

Gefördert vom:



## Öffentliche Bekanntmachungen

### ■ Bekanntmachung der Gemeinde Thiendorf

#### Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 2 i.V.m. § 2 (1) BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lagerfläche Krückeberg, Firma Steinsetz- und Straßenbau- betrieb Jens Hausdorf GmbH“

Der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf hat in seiner Sitzung am 09.10.2019 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lagerfläche Krückeberg, Firma Steinsetz- und Straßenbaubetrieb Jens Hausdorf GmbH“ für das im Lageplan dargestellte Plangebiet gefasst.

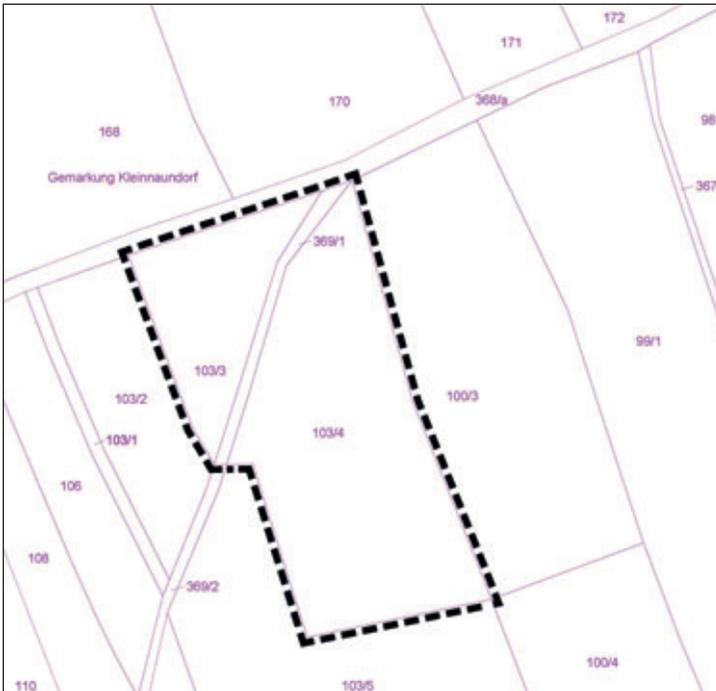
Planungsziel ist die dauerhafte Nutzung des westlichen Teils der ehemaligen Schweinemastanlage Krückeberg (Flurstücke 103/4, 103/3 und 369/1 der Gemarkung Kleinnaundorf) als Lager- und Bereitstellungsflächen für einbau- und wiederverwendungsfähige Straßen- und Wegebaumaterialien durch die Firma Steinsetz- und Straßenbaubetrieb Jens Hausdorf GmbH. Die überplanten Grundstücke befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum

**vom 27. April 2020 bis einschließlich 15. Mai 2020**

auf der Internetseite der Gemeinde Thiendorf unter [www.thiendorf.de](http://www.thiendorf.de) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Dirk Mocker  
Bürgermeister



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lagerfläche Krückeberg, Firma Steinsetz- und Straßenbaubetrieb Jens Hausdorf GmbH“

### ■ Bekanntmachung der Gemeinde Thiendorf

#### Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 2 i.V.m. § 2 (1) BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lagerfläche Krückeberg, Ulrich Raack Straßenbau BSR Bauservice“

Der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf hat in seiner Sitzung am 09.10.2019 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lagerfläche Krückeberg, Ulrich Raack Straßenbau BSR Bauservice“ für das im Lageplan dargestellte Plangebiet gefasst.

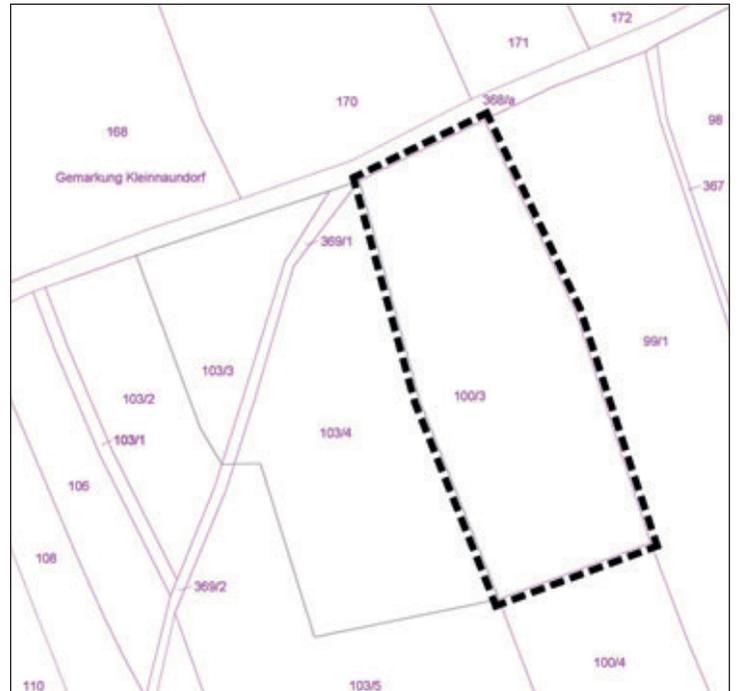
Planungsziel ist die dauerhafte Nutzung des östlichen Teils der ehemaligen Schweinemastanlage Krückeberg (Flurstück 100/3 der Gemarkung Kleinnaundorf) als Lager- und Bereitstellungsflächen für einbau- und wiederverwendungsfähige Straßen- und Wegebaumaterialien durch die Firma Ulrich Raack Straßenbau BSR Bauservice. Das überplante Grundstück befindet sich im Eigentum des Vorhabenträgers.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum

**vom 27. April 2020 bis einschließlich 15. Mai 2020**

auf der Internetseite der Gemeinde Thiendorf unter [www.thiendorf.de](http://www.thiendorf.de) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Dirk Mocker  
Bürgermeister



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lagerfläche Krückeberg, Ulrich Raack Straßenbau BSR Bauservice“

## Sonstige Informationen

### ■ Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungs-sprechtag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am **14. Mai 2020** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 - 1. Stock von **9:00 bis 16:00 Uhr** statt.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zur Anmeldefrist, an [post@wrm-gmbh.de](mailto:post@wrm-gmbh.de).

#### Kontaktdaten & Information

Mail: [post@wrm-gmbh.de](mailto:post@wrm-gmbh.de)

Telefon: 03521/ 47608-0

Anmeldefrist: 12. Mai 2020

Termin: 14. Mai 2020

Vorabinformation:

[www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html](http://www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html)

## Kita Apfelbäumchen

### ■ Nun ist es geschafft!

Nach vielen Monaten, in denen wir über ein Provisorium gelaufen sind, haben sich am 20.03.2020 Herr Detlef Beyer vom Bauhof und die Väter Ralf Lotzmann, Maik Tanner, Robby Hübner und Thomas Ziesche zusammengesetzt und unseren Weg vor dem Eingang zu unserem Hort und der Vorschule gepflastert. Mit viel Elan haben die Männer an nur einem Vormittag das Werk vollbracht. Nun können wir ohne Stolpersteine den Weg zum Gebäude nutzen.

Wir, das Team des Apfelbäumchens, bedanken uns für die schnelle und unkomplizierte Hilfe und freuen uns eine so engagierte Elternschaft zur Seite zu haben.



## Aus den Vereinen

### ■ Seniorenbetreuung für die Ortsteile Thiendorf, Welxande und Lötzschen

Liebe Seniorinnen und Senioren,

in der letzten Ausgabe des Landboten haben wir darüber informiert, dass am Sonntag, dem 17. Mai 2020, eine Muttertagsveranstaltung im Kulturhaus Thiendorf stattfindet, auf der sich das neue Organisationsteam vorstellen möchte.

Leider kann aufgrund der derzeitigen Corona Pandemie diese Veranstaltung nicht stattfinden.

Wenn sich die Situation entspannt hat, werden wir Sie erneut einladen und darüber im Landboten informieren.

*Mocker, Bürgermeister*

### ■ Absage Pfingstsingen des Männergesangverein Tauscha 1903 e.V.

Sehr geehrte Freundinnen und Freunde des Männergesangvereins Tauscha,

leider sehen wir uns aufgrund der Corona- Pandemie gezwungen, unser traditionelles Pfingstkonzert in Tauscha für 2020 abzusagen. Das fällt uns in diesem Jahr dreifach schwer, denn wir hatten gemeinsam mit unserer Gemeindeverwaltung ein ganz besonderes Chorfest zum 40. Jubiläum der Tradition des Pfingstsingens geplant und dabei zum 35. Mal gemeinsam mit den Rödertaler Musikanten. Das tut uns schon weh, jetzt alles absagen zu müssen!

Gemeinsam mit unserem Bürgermeister Herrn Mocker hatten wir die Idee, den im letzten Jahr erstmals veranstalteten Seniorentreff der Gemeinde Thiendorf mit dem Pfingstsingen zu verbinden. Dazu hatten wir uns als Gastchor den Schönfelder Männerchor zur Unterstützung eingeladen und hätten so ein sicher recht eindrucksvolles Konzert in der Mehrzweckhalle Tauscha-Anbau geben können!

Auch die Versorgung zur Mittagszeit war in der Vorbereitung schon weit gediehen.

Nach langen Überlegungen und Gesprächen zwischen den Mitgliedern des Chorvorstandes, dem Chorleiter und dem Bürgermeister ist nun die Entscheidung zur Absage gefallen. Die darniederliegende Probenarbeit, die Unsicherheit der behördlichen Zulässigkeit einer solchen Veranstaltung und vor allem die Unsicherheit in Bezug unser aller Gesundheit hat uns letztendlich bewogen, diese Entscheidung zu treffen!

Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Im nächsten Jahr werden wir mit aller Kraft daran arbeiten, all das zu Pfingsten zu verwirklichen, was wir dieses Jahr vorhatten. Es wird dann immer noch das 40. Jubiläumskonzert zum Pfingstmontag sein und auch der Bürgermeister wird im nächsten Jahr alle Senioren zum Treffen einladen und wir vom Chor hoffen, nach überstandener Corona- Pandemie alle Freundinnen und Freunde des Männerchorgesangs und alle Interessierten gesund und munter zum Pfingstkonzert begrüßen zu können!

Bitte bleiben Sie gesund!

Im Auftrag des Vorstandes des MGV Tauscha und in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Thiendorf

*Michael Schmidt*

## ■ Gute Laune und Tanz in Ponickau

Am 11. März erwartete die Ponickauer, Lütlichauer und Nauendorfer Seniorinnen und Senioren im Dorfgemeinschaftshaus ein abwechslungsreiches Tanz- und Unterhaltungsprogramm. Eröffnet wurde das 1. Zusammensein des Jahres ganz herzlich von Inge. Beim anschließenden Kaffeetrinken ließen sich alle den Böhlaer Kuchen schmecken.

Danach stimmte uns Jörg Trentzsch musikalisch stimmungsvoll auf den geselligen Nachmittag ein. Neugierig warteten wir, wie in den vergangenen Jahren auch, auf den Auftritt unserer alt bekannten (noch berufstätigen) „Schauspieler“. Nach umfangreichem Kulissenaufbau (Original-Leihgaben von Bahnhöfen der näheren Umgebung und auch Marke Eigenbau) begann ihre diesjährige Vorstellung „Bei der Deutschen Bahn“. Die Idee dazu stammte von Karin Menzel. Danke dafür! Da dieses Stück von der Komik lebte, waren Worte fast überflüssig. Tino präsentierte sich als feine, gepflegte Dame, Silvia als eine, die das gern sein wollte und Andrea als Bahnangestellte. Mit ihren perfekten Kostümen sowie ihrer köstlichen Mimik und Gestik sorgten sie dafür, dass jeder unwillkürlich und reichlich lachen musste.

Das überraschende Dankeschön und der anerkennende Beifall aller waren der beste Beweis, dass sich die vielen Proben gelohnt hatten. Es folgten aber noch weitere Programmteile. Drei Mini-Play-Back-Beiträge in passender Kleidung schlossen sich an. Ob „Mike Krüger“ mit seinem „Nippel durch die Lasche zieh´n“, dem „Elektriker“ oder dem „Holzmichel“, bei jedem Titel sangen viele begeistert mit. Das abschließende Spiel „Malen mit Menschen“, bei dem Jaqueline (Ulrike) als Assistentin des französischen Malers Pierre (Heidi) die Modelle aus dem Publikum aussuchte, fanden alle sehr amüsant.

Jörg unterhielt uns immer wieder mit lustigen Einlagen und viel Tanzmusik, die auch gern genutzt wurde.

Ihm, sowie dem Team der Gaststätte Sammert, das uns erneut aufmerksam mit Getränken und einem köstlichen Braten zum Abendessen versorgte, danken wir vielmals.

Unseren 5 Akteuren und auch dem gesamten Team um Inge gilt unser herzlicher Dank. Zum Glück konnten wir dieses unterhaltsame und sicher lang in Erinnerung bleibende Beisammensein noch unbeschwert stattfinden lassen und genießen.

Trotz Corona; kommen Sie gut durch diese schwierige Zeit und bleiben Sie vor allem gesund!

Ob unsere gemeinsame Fahrt nach Lutherstadt-Wittenberg am 12. Mai stattfinden kann, ist von der weiteren Entwicklung abhängig.

*Herzlichst Ihre Inge und Heidi*



## ■ Liebe Freunde des Heimat- und Freizeitreitvereins Tauscha e. V.,

der Verein möchte anlässlich des diesjährigen Apfeltages am 4. Oktober ein Rezeptbüchlein „Rezepte mit Äpfeln“ erstellen. Aus diesem Grund bitten wir um Zusendung alter, neuer, ausgefallener und sonstiger Rezepte rund um den Apfel.

Über eine kurzfristige Übermittlung per E-Mail oder auch persönlich freuen wir uns sehr und bedanken uns im Voraus recht herzlich.

E-Mail bitte an:

sabine.koehn@bueroservice-koehn.de

paulick.vm@gmail.com



## Liebe Tauschaer Senioren,

aus gegebenem Anlass müssen wir die geplante Berlin-Fahrt leider auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Den neuen Termin werden wir zeitnah bekannt geben.

Wir bitten um Verständnis und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Eure Seniorenbetreuer

[www.thiendorf.de](http://www.thiendorf.de)

## Kirchennachrichten

### ■ Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ponickau

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ponickau die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

#### § 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

#### § 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht:

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

#### § 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofs-kasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

# Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 2 Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 31.12. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

## § 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.  
Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

## § 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

## § 7 Gebührentarif

### A. Benutzungsgebühren

#### I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

##### 1. Reihengrabstätten

- 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 250,00 €
- 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 500,00 €

##### 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

###### 2.1 für Sargbestattungen

- 2.1.1 Einzelstelle 600,00 €
- 2.1.2 Doppelstelle 1.200,00 €

###### 2.2 für Urnenbeisetzungen

- 2.2.1 Einzelstelle 600,00 €

- 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten
- nach 2.1.1. 30,00 €
- nach 2.1.2 60,00 €
- nach 2.2.1 30,00 €
- nach 2.2.2 30,00 €

#### II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung etc.)

- 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 60,00 €
- 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) 120,00 €
- 1.3 Urnenbeisetzung 120,00 €

### III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

### IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jähr-

liche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 25,00 € pro Grablager.

### V. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für Nutzungs-, Friedhofunterhaltungs- u. Beisetzungsgebühr, Grabmal, Erstgestaltung und Pflege (laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

#### 1. Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung

Pro Beisetzung 2.976,00 €

### B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 25,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 25,00 €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 40,00 €
4. Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung 5,00 €

### § 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

### § 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- A. Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Landboten Thiendorf und dem Gemeindeblatt Schönfeld
- (2) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Ponickau

### § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 27.01.2011 außer Kraft.

Ponickau, den 17.03.2020

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ponickau  
Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ponickau

  
(Vorsitzender)



  
(Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Dresden, den 06.04.2020

  
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt



## ■ 2. Nachtrag vom 17.03.2020 zur Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ponickau vom 01.07.2000

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ponickau hat am 26.06.2019 die nachstehende Ergänzung der Friedhofsordnung vom 01.07.2000 in der Fassung ihrer Nachträge vom 16.09.2004 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 2. Nachtrag.

### Artikel I

#### 1. § 14 erhält folgende Neufassung: § 14 Ruhefristen

Die Ruhefrist für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre. Bei Fehlgeburten, bei Kindern, die totgeboren oder vor der Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind, beträgt sie zehn Jahre.

#### 2. § 18 (Umbettungen) Absatz 2 erhält folgende Neufassung:

(2) Umbettungen von Leichnamen und Aschen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers. Bei Umbettungen von Leichen ist die vorherige schriftliche Genehmigung des Gesundheitsamtes erforderlich. Dem Antrag auf Erteilung der Zustimmung zu einer Umbettung ist der Nachweis beizufügen, dass eine andere Grabstätte zur Verfügung steht. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte des gleichen Friedhofs sind nicht zulässig, ausgenommen sind Umbettungen von Amts wegen.

Die Friedhofsordnung wird um den folgenden § 20 a ergänzt:

#### § 20 a Urnengemeinschaftsgräber

- 1) Ein Urnengemeinschaftsgrab ist eine Grabstätte mit nicht einzeln gekennzeichneten Urnenbeisetzungsstellen. Für die Bestattung in einem Urnengemeinschaftsgrab werden keine Nutzungsrechte vergeben.
- 2) Für die im Urnengemeinschaftsgrab bestatteten Urnen gelten die für Urnenreihengrabstätten gültigen Ruhezeiten (20 Jahre).
- 3) Ein Anspruch auf Bestattung in einem Urnengemeinschaftsgrab besteht nicht. Der Wunsch des Verstorbenen auf Bestattung in dieser Grabanlage ist dem Friedhofsträger schriftlich vorzulegen. Der Friedhofsträger entscheidet über die Aufnahme in das Urnengemeinschaftsgrab.

- 4) Die Namen der im Urnengemeinschaftsgrab Bestatteten werden auf dem dafür vom Friedhofsträger vorzusehenden Namensträger auf der Grabanlage genannt.
- 5) Eine individuelle Bepflanzung oder eine andere Kennzeichnung der unmittelbaren Bestattungsstelle ist nicht möglich. Blumenschmuck kann in den dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen Behältern abgelegt werden.
- 6) Die Herrichtung und Unterhaltung des Urnengemeinschaftsgrabes obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.
- 7) Aus- oder Umbettungen aus oder in das Urnengemeinschaftsgrab sind nicht gestattet.
- 8) Die Bestattungskosten sind in jedem Fall rechtzeitig vor der Bestattung zu entrichten.

### Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Ponickau, den 17.03.2020

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ponickau  
Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ponickau

  
(Vorsitzender)

  
Siegel

  
(Mitglied)

Bestätigt

Dresden, den 8. April 2020

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Dresden

  
am Rhein  
Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden

## Anzeigen

## Kirchennachrichten der Ev. – Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka



### Gottesdienste

<b>26. April</b>	<b>Misericordias Domini</b>
Dobra	09.00 Uhr Gottesdienst
<b>3. Mai</b>	<b>Jubilate</b>
Tauscha	10.30 Uhr Gottesdienst
<b>10. Mai</b>	<b>Kantate</b>
Sacka	10.30 Uhr Singegottesdienst
<b>17. Mai</b>	<b>Rogate</b>
Würschnitz	09.00 Uhr Gottesdienst
<b>24. Mai</b>	<b>Exaudi</b>
Dobra	09.00 Uhr Gottesdienst

### Veranstaltungen in der Gemeinde

#### Gemeindenachmittage

Würschnitz	Donnerstag, 7. Mai, 14.00 Uhr im Gasthof
Tauscha	Donnerstag, 14. Mai, 15.00 Uhr in der Kirche
Dobra	Mittwoch, 27. Mai, 15.00 Uhr im Kulturraum
Sacka	Donnerstag, 28. Mai 14.30 Uhr im Pfarrhaus

### Christenlehre im Pfarrhaus Sacka,

Klassen 1 - 3 immer von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr  
Klassen 4 - 6 immer von 15.30 Uhr – 16.30 Uhr  
Freitag, 8. Mai,

### Konfirmandenunterricht

Klasse 7 im Pfarrhaus Sacka von 16.00 Uhr - 17.30  
Mittwoch, 6. Mai, 20. Mai

### Alle Termine unter Vorbehalt der aktuellen Coronasituation

Bitte Aushänge beachten!

### Wichtige Telefonnummern

- **Pfarrer Dregennus**  
Tel.: 035755 / 728, Fax: 035755 / 703  
kg.Ponickau@evlks.de
- **Pfarramt Sacka**  
Verwaltung Beate Sachse  
Tel.: 035240 / 76652, Fax: 035240 / 76654  
E-Mail: kg.sacka@evlks.de  
Bürozeiten in Sacka: montags 12.30 – 17.30 Uhr  
und donnerstags 12.30 – 18.00 Uhr
- **Gemeindepädagoge**  
Christine Dregennus' 0157- 87511370  
E-Mail: christine.dregennus@online.de

## Kirchennachrichten für die Kirchengemeinden Ponickau - Linz – Schönfeld

### Wir laden herzlich ein:

**Sonntag – 26. April, Misericordias Domini**  
10.30 Uhr in Ponickau – Gottesdienst m. Abendmahl u. Kigo

**Sonntag – 03. Mai, Jubilate**  
09.00 Uhr in Linz – Gottesdienst

### Sonntag – 10. Mai, Kantate

14.30 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst mit den Chören unserer Kirchengemeinden

### Sonntag – 17. Mai, Rogate

10.30 Uhr in Ponickau – Gottesdienst m. Kigo

### Donnerstag – 21. Mai, Himmelfahrt

10.00 Uhr in Linz – Regionaler Gottesdienst auf dem Schlossplatz m. Kigo

### Sonntag – 31. Mai, Pfingstsonntag

09.00 Uhr in Linz – Festgottesdienst  
10.30 Uhr in Ponickau – Festgottesdienst m. Taufgedächtnis u. Kigo

### Montag – 01. Juni, Pfingstmontag

10.30 Uhr in Schönfeld – Festgottesdienst m. Taufgedächtnis u. Kigo

### Junge Gemeinde:

- in Ponickau: montags um 19.00 Uhr

### Bibelgesprächskreis:

- Pfarrhaus Ponickau: Montag, 11.05. u. 25.05.20 um 19.30 Uhr  
- bei Fam. Schwibs in Ponickau: Donnerstag, 14.05. u. 28.05.20 um 20.00 Uhr

### Mutti-Kind-Kreis:

- in Ponickau: Donnerstag, 07.05. u. 04.06.20 um 9.00 Uhr

### Treffpunkt Frau:

- in Ponickau: Freitag, 29.05.20 um 19.30 Uhr  
Thema: „Bring dich in Bewegung“ m. Physiotherapeutin  
Antje Körner

### Männerstammtisch:

- in Thiendorf: Donnerstag, 07.05.20 um 19.00 Uhr

### Christenlehre:

#### - in Schönfeld: am 13.05. u. 27.05.20

für Klassen 1 + 2: 14.00 – 15.00 Uhr  
für Klassen 3 + 4: 15.15 – 16.15 Uhr  
für Klassen 1 + 2: 16.30 – 17.30 Uhr  
am 04.09.19 für Klassen 3 + 4

#### - in Ponickau: am 15.05.20

für Klassen 1 + 2: 14.00 – 15.00 Uhr  
für Klassen 3 + 4: 15.15 – 16.15 Uhr  
für Klassen 1 + 2: 16.30 – 17.30 Uhr

### Konfirmanden:

für die Klasse 7 in Ponickau: 05.05. u. 19.05.20 jeweils 16.15 Uhr

### Alle Termine sind noch unter Vorbehalt wegen der aktuellen Coronasituation!!!

### Verwaltung Ponickau:

Simone Böhme, Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau,  
Rosenbornstraße 1

E-Mail: kg.ponickau@evlks.de

Tel.: 035755 / 7 28 • Fax: 035755 / 7 03

Bürozeiten: Dienstag von 12.30 - 16.00 Uhr,  
Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr

### Verwaltung Schönfeld:

Cornelia Steinborn

Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld

E-Mail: kg.schoenfeld@evlks.de

Tel.: 035248 81285 • Fax: 035248 22093

Bürozeiten: Montag von 09.00 - 12.00 Uhr,  
Dienstags von 13.30 - 16.30 Uhr